Edeler wolgeborner Her Vnderthenige vnd gewillige dienst / die zuvor euwren gnad
von mir gehorsamlich vnd getreulich bereit / Vnedeger Her / Euwer gnaden erfuche ich zum
ersten / als an stadt Kor Mat. dis landes obersten richter / vnd gebietter klagende vnde
richtunge thu / Vber die von Budissin / wie sie auf mir vnterwinden vnd wider alle
billichkeit gewaldiglich vorhaldunge / sie mir mein angeerbet vetterlich gut / das ich
zu rechte / durch eine offenbar rechtsprechen / der Hadwerisser vom magdeburgk
erlanget / vnd gewonnen habe / Vnd off das euwer gnade dis handels
dester fridelich erbunden werde / Bitte ich mit vleisse / Euwer gnade wolle
alme Kordis / diesse kortze vnderrichtunge gnedigliche horen / vnd zu dethu
nehmen

Vnedegerer Her / Es hat sich begeben / das ich mancfaldiglich Kurtz meister vnd
radt zu budissen erfrigt / vnd mich vber mein vetter als meins vater bruder
beklaget / wie er mir wedir got vnd recht mein vetterlichen teil erbe vnd
guter vorhelder / Vber langest haben sie mich mit meym vetern / zu
zechen vorfast vnd treulich gebeten / zwen seine setze an zu legen gestacht / Von
selbigen zem ansatze noch habe ich mich gehorsamlich allezeit erfrydt lassen /
Meine setze mit sampt dem ertteil geldes / in gesatzter zeit / bei sie nedder / gelegt /
off vnsere beider gutlichen setze / vnd ertteil gelt habin sie ein recht / zu
zu magdeburgk holen lassen / Ore mir von der gnaden gots gentzlich gedrungen
vnd hingestanden ist / Do wedder das part mit sampt sein hern / der von budissin
nicht gewist / Sunder sich off kertterunge berufft / vnd hat wedder mich
in gemeinlich zu ein satz der kertterunge off seber dreyhundert jewir beschrebin
wedder gelegt / do wedder ich nicht sollen off drei arzthun geschriben gesetzt /
vnd mit erbittunge meym ertteil gelde bei sie nedder gelegt / Nu habin
beide setze itzt drei Jar bei dem Kauge gelegin vnd ihre vorsprochen / Sunder
es mir wedir got gleich vnd recht / geweldiglich vorhalden / Auss beschrebin
handel magk euwer adelich togent bedenken / So mein Vetter der ne ist / Sie
in auch habin dem hauptrichter / zu dermer off das mall sein antwort vnd
kertterunge setzen lassen / Ap sie mich in ihm an allen ende / Also vordecht ich
Kuchnere / der massen / das vnd antwerten in handel sint / des vnd andere /
halbin ich merkliche besweruunge bey der entfunde / der worumb es habin mir
erzluge auf dem mittel offenbar gesaget / vnd wen mir gleich alle
recht zuerbietten / Dennoch wolder sie mir nichts gebin / nach folgen lassen
Auf der vnd andere erspriesen euwer gnade / vnd mennigk bedencken / Ap
mir euwer gnade / an stadt Kor. Mat. an zuffens / vnd clagens nicht
von notten ist

Vnedeger Her / Auf angezeigetten handel zuffe ich euwer gnade

Dem Edlen Hochgeborn Herrn Herrn Rupprecht
von Manteufel Herrn zu Lebbin Der Konigk
meiner Gnedigen Herrn Rathe vnd Hofmeister
meinem Gnedigen Herrn

171